

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre
für die Amtsperiode 2010/2014
Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO)

B5.3

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6.10.2008 der letzten Teilrevision der Entschädigungsverordnung per 1.1.2008 zugestimmt, bei der die aufgelaufene Teuerung von 3.75% kompensiert wurde. Bei der periodischen Überprüfung und dem Gemeindevergleich durch die Finanzabteilung im März 2009 wurde festgestellt, dass sich die Entschädigungen in Opfikon leicht über dem Durchschnitt positionieren. Da die Besoldung des Personals im Jahr 2009 um 1.7% der Teuerung angepasst, auf den 1.1.2010 aber keine Teuerungszulage ausgerichtet wurde, drängt sich für die EVO auf Beginn der Amtsperiode 2010/2014 keine generelle Revision auf. Hingegen soll eine Teilrevision vorgenommen werden.

Teilrevision der Entschädigungsverordnung

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 trat im Bereich Schule eine neue Geschäftsordnung in Kraft. Durch die veränderten Aufgaben der Schulpflege und deren operativer Entlastung durch die Einführung der Schulleitungen hat die Schulpflege am 12. November 2009 beschlossen, die Entschädigungen neu zu regeln. Dabei wurden die Entschädigungen stark vereinfacht: Die Mitglieder der Schulpflege erhalten neu pauschal CHF 10'000, wobei sämtliche Zulagen sowie Sitzungsgelder und Spesen entfallen. Einzig die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) der Lehrpersonen gemäss den kantonalen Vorgaben wird zusätzlich mit CHF 400 resp. CHF 800 (Beurteilungsverantwortliche) pro MAB vergütet. Durchschnittlich fallen jährlich ca. 4-8 MAB pro Mitglied der Schulpflege an.

Neben der Neuorganisation der Schule wird einzig die Arbeitsgruppe Neujahrsblätter neu formell in der EVO verankert. Da zudem die Sitzungsgelder ab 1.1.2010 AHV pflichtig sind, muss dies ebenfalls neu in Art. 9 aufgenommen werden.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die Teilrevision ist nötig, um die tatsächlichen Organisationsstrukturen und Aufgaben der Schulpflege abzubilden. Weitergehende Anpassungen, insbesondere Erhöhungen wären im momentanen wirtschaftlichen Umfeld nicht angebracht. Die im Stadtratsantrag erwähnten Minderkosten im Bereich Schule ergeben sich vor allem aus der Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege und der Entlastung von operativen Aufgaben. Die GPK begrüsst eine Vereinfachung der Entschädigungen für diese Behörde.

Die Kosten für die Arbeitsgruppe Neujahrsblätter sind mit CHF 3750 leicht höher als im Antrag erwähnt, da diese zurzeit 7 Personen umfasst. Die Entschädigungen wurden schon bisher bezahlt, waren aber in der EVO nicht explizit enthalten.

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen, dem vom Stadtrat vorgelegten Entwurf zuzustimmen und die revidierte Entschädigungsverordnung auf den Beginn der Legislaturperiode 2010/2014 in Kraft zu setzen.

Referent: Heinz Ehrensberger

Der Präsident

Ein Mitglied

Heinz Ehrensberger

Tan Birlesik

Opfikon, 10. Februar 2010